

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010



Artikel-Nr.: 14500000
Druckdatum: 07.02.2013
Version: 16.0

Wi-Yacht Klarlack hochglänzend
Bearbeitungsdatum: 21.01.2013
Ausgabedatum: 21.01.2013

DE
Seite: 1 / 9

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikatoren:

Artikelnr. (Hersteller / Lieferant): 14500000
Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung: Wi-Yacht Klarlack hochglänzend
SKE 0000

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:

Beschichtungsmaterial für Dekorationszwecke

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/nachgeschalteter Anwender/Händler):

Wilckens Farben GmbH

Schmiedestrasse 10

D-25348 Glückstadt

Telefon: +49 (0) 4124 606-0

Telefax: +49 (0) 4124 1537

Auskunft gebender Bereich:

Labor

E-Mail (fachkundige Person):

lab@wilckens.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer: +49 (0)4124 606 140

Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Die Zubereitung ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

R10

Entzündlich.

R66

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

R67

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)

Gefahrenhinweise:

10

Entzündlich.

66

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

67

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise:

2

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

24

Berührung mit der Haut vermeiden.

46

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

51

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

23

Dampf nicht einatmen.

enthält:

n.a.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

99

Enthält 2-Butanonoxim; Cobaltbis(2-Ethylhexanoat); 2-Ethylhexansäure, Zirkoniumsalz. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung (Zubereitung)

Beschreibung: Alkydharz-Lack

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010



Artikel-Nr.: 14500000
Druckdatum: 07.02.2013
Version: 16.0

Wi-Yacht Klarlack hochglänzend
Bearbeitungsdatum: 21.01.2013
Ausgabedatum: 21.01.2013

DE
Seite: 2 / 9

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):

EG-Nr.: CAS-Nr.: INDEX-Nr.:	REACH Nr.: Chemische Bezeichnung: Einstufung:	Gew.-% Bemerkung:
265-150-3 64742-48-9 649-327-00-6	01-2119457273-39-XXXX Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer Flam. Liq. 4 H227 / Asp. Tox. 1 H304 / STOT SE 3 H336	25 < 50
203-539-1 107-98-2 603-064-00-3	01-2119457435-35-XXXX 1-Methoxy-2-propanol Flam. Liq. 3 H226 / STOT SE 3 H336	1 < 2,5
265-150-3 64742-48-9	01-2119463258-33-XXXX Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer Flam. Liq. 3 H226 / Asp. Tox. 1 H304 / STOT SE 3 H336	1 < 2,5
202-496-6 96-29-7 616-014-00-0	01-2119539477-28-XXXX 2-Butanonoxim Carc. 2 H351 / Acute Tox. 4 H312 / Eye Dam. 1 H318 / Skin Sens. 1 H317	< 0,5
205-250-6 136-52-7	Cobaltbis(2-ethylhexanoat) Acute Tox. 4 H302 / Skin Sens. 1 H317 / Carc. 2 H351 / Aquatic Acute 1 H400 / Aquatic Chronic 1 H410	< 0,5
245-018-1 22464-99-9	2-Ethylhexansäure, Zirkoniumsalz Skin Irrit. 2 H315 / Skin Sens. 1 H317	< 0,5

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

EG-Nr.: CAS-Nr.: INDEX-Nr.:	REACH Nr.: Gefahrstoffbezeichnung: Einstufung:	Gew.-% Bemerkung:
265-150-3 64742-48-9 649-327-00-6	01-2119457273-39-XXXX Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere, Naphtha , thermisch gekrackt, niedrig siedend Xn; R65 / R66 / R67	25 < 50
203-539-1 107-98-2 603-064-00-3	01-2119457435-35-XXXX 1-Methoxy-2-propanol R10 / R67	1 < 2,5
265-150-3 64742-48-9 649-327-00-6	01-2119463258-33-XXXX Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere, Naphtha , thermisch gekrackt, niedrig siedend Xn; R65 / R66 / R67	1 < 2,5
202-496-6 96-29-7 616-014-00-0	01-2119539477-28-XXXX 2-Butanonoxim Carc.Cat.3; R40 / Xn; R21 / Xi; R41 / R43	< 0,5
205-250-6 136-52-7	Cobaltbis(2-Ethylhexanoat) Xn; R22 / Xi; R38 / R43 / N; R50-53	< 0,5
245-018-1 22464-99-9	2-Ethylhexansäure, Zirkoniumsalz Xi; R38 / R43	< 0,5

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der R-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.
Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Hinweise:

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Artikel-Nr.: 14500000
Druckdatum: 07.02.2013
Version: 16.0

Wi-Yacht Klarlack hochglänzend
Bearbeitungsdatum: 21.01.2013
Ausgabedatum: 21.01.2013

DE
Seite: 3 / 9

Betroffene an die frische Luft bringen. Betroffene in Ruhelage bringen und warm halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Nach Hautkontakt:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.

Nach Augenkontakt:

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken:

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort Arzt konsultieren. Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel, (Wasser)

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Scharfer Wasserstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Atemschutzgerät bereit halten. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen. Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Von Zündquellen fernhalten. Den betroffenen Bereich belüften. Dämpfe nicht einatmen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Kapitel 13). Nachreinigung mit Reinigungsmitteln durchführen, keine Lösemittel benutzen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Dampfkonzentrationen in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Elektrische Geräte müssen nach dem anerkannten Standard geschützt sein. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen. Erdung von Behältern, Apparaturen, Pumpen und Absaugeinrichtungen vorsehen. Das Tragen antistatischer Kleidung einschließlich Schuhwerk wird empfohlen. Böden müssen elektrisch leitfähig sein. Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Stäube, Teilchen und Spritznebel bei der Anwendung dieser Zubereitung nicht einatmen. Einatmen von Schleifstäuben vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Kapitel 8. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010



Artikel-Nr.: 14500000
Druckdatum: 07.02.2013
Version: 16.0

Wi-Yacht Klarlack hochglänzend
Bearbeitungsdatum: 21.01.2013
Ausgabedatum: 21.01.2013

DE
Seite: 4 / 9

Dämpfe sind schwerer als Luft, sie breiten sich am Boden aus. Dämpfe bilden mit Luft explosive Gemische.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung. Behälter dicht geschlossen halten. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Böden müssen den "Richtlinien für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen (BGR 132)" entsprechen.

Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Kühl und trocken lagern. Behälter dicht geschlossen halten. Alle Zündquellen entfernen. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Lagerklasse:

(VCI-Konzept für die Zusammenlagerung von Chemikalien): 3

7.3. Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

EG-Nr.:	Beschreibung:	Art:	Grenzwert		Einheit
CAS-Nr.:			STEL	TWA	
203-539-1	1-Methoxy-2-propanol	AGW	370		mg/m3
107-98-2			100		ppm
265-150-3	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere,	MAK	600		mg/m3
64742-48-9	Naphtha , thermisch gekrackt, niedrig siedend				
265-150-3	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere,		4000	1000	mg/m3
64742-48-9	Naphtha , thermisch gekrackt, niedrig siedend	EG	800	200	ppm

Zusätzliche Hinweise

Die angegebenen Werte sind der bei der Erstellung gültigen TRGS 900 oder der VCI-Arbeitsplatzrichtwert-Tabelle entnommen.

TWA: Arbeitsplatzgrenzwert

STEL: Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:

Atemschutz:

Liegt die Lösemittelkonzentration über den Arbeitsplatzgrenzwerten, so muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Gasfiltergerät (DIN EN 141): Gasfilter A2 (braun). Beim Versprühen geeignetes Atemschutzgerät anlegen. Filter Typ A2-P2 . Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten. Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden.

Handschutz:

Für längeren oder wiederholten Umgang ist zu verwenden das Handschuhmaterial: NBR (Nitrilkautschuk).

Dicke des Handschuhmaterials: > 0,4 mm ; Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): > 480 min.

Die Unterweisungen und Informationen des Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials in Abhängigkeit von Stärke und Dauer der Hautexposition. Empfohlene Handschuhfabrikate: DIN EN 374

Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.

Augenschutz:

Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen.

Körperschutz:

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthefaser.

Artikel-Nr.: 14500000
Druckdatum: 07.02.2013
Version: 16.0

Wi-Yacht Klarlack hochglänzend
Bearbeitungsdatum: 21.01.2013
Ausgabedatum: 21.01.2013

DE
Seite: 5 / 9

Schutzmaßnahmen:

Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild:

Aggregatzustand: flüssig
Farbe siehe Etikett
Geruch: charakteristisch

Sicherheitsrelevante Basisdaten	Einheit	Methode	Bemerkung:
Flammpunkt:	25 °C	DIN 53213	
Zündtemperatur (T _z):	240 °C		
untere Explosionsgrenze:	0,6 Vol-%		
Obere Explosionsgrenze:	13,7 Vol-%		
Dampfdruck bei 20 °C:	0,66 mbar		
Dichte bei 20 °C:	0,91 g/cm ³		
Wasserlöslichkeit (g/l):	unlöslich		
pH bei 20 °C:	-		
Viskosität bei 20 °C	150 s 4 mm	DIN 53211	
Lösemitteltrennprüfung (%):	< 3 %		
Festkörpergehalt (%):	56 Gew.-%		
Lösemittelgehalt:			
Organische Lösemittel:	43 Gew.-%		
Wasser:	0 Gew.-%		

9.2. Sonstige Angaben:

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

10.2. Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Kapitel 7.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Von starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmittel fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

10.5. Unverträgliche Materialien

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen, z.B.: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide.

11. Toxikologische Angaben

Es gibt keine Daten über die Zubereitung selbst.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Wi-Yacht Klarlack hochglänzend SKE 0000

oral, LD50, Ratte:

2-Butanonoxim

oral, LD50, Ratte: 2528 mg/kg

2-Butanonoxim

dermal, LD50, Ratte: > 900 mg/kg

2-Butanonoxim

inhalativ (Gase), LC50, Ratte: 10,5 ppmV (4 h)

Reizung und Ätzwirkung

Artikel-Nr.: 14500000 Wi-Yacht Klarlack hochglänzend
Druckdatum: 07.02.2013 Bearbeitungsdatum: 21.01.2013
Version: 16.0 Ausgabedatum: 21.01.2013

DE
Seite: 6 / 9

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Sensibilisierung

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Aspirationsgefahr:

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer
Aspirationsgefahr

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer
Aspirationsgefahr

Erfahrungen aus der Praxis

Sonstige Beobachtungen:

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des AGW-Wertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit, in schweren Fällen: Bewusstlosigkeit. Lösemittel können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte verursachen. Längerer und wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Fettverlust der Haut und kann nicht-allergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Spritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften:

Die Inhaltsstoffe dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1 oder 2.

Die Zubereitung wurde beurteilt nach der konventionellen Methode der Zubereitungs-Richtlinie 1999/45/EG und entsprechend den toxikologischen Gefahren eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 15.

12. Umweltbezogene Angaben

Gesamtbeurteilung:

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

12.1. Toxizität

2-Butanonoxim
Fischtoxizität, LC50: > 100 mg/l (96 h)
2-Butanonoxim
Daphnientoxizität, EC50: 201 mg/l (48 h)
2-Butanonoxim
Algentoxizität, ErC50: 11,8 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Toxikologische Daten liegen keine vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Toxikologische Daten liegen keine vor.

12.4. Mobilität im Boden

Toxikologische Daten liegen keine vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Die Zubereitung wurde anhand der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) bewertet und nicht als umweltgefährlich eingestuft.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Empfehlung:

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV:

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010



Artikel-Nr.: 14500000
Druckdatum: 07.02.2013
Version: 16.0

Wi-Yacht Klarlack hochglänzend
Bearbeitungsdatum: 21.01.2013
Ausgabedatum: 21.01.2013

DE
Seite: 7 / 9

080111 Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel
oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Verpackung:

Empfehlung:

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nr.:

1263

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID): FARBE
Seeschifftransport (IMDG): PAINT
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR): Paint

14.3. Transportgefahrenklassen

Landtransport (ADR/RID): KEINE GÜTER DER KLASSE 3
bei Gebinden > 450 l Klasse 3
Seeschifftransport (IMDG) n.a.
für Gebinde < 30 Liter: Transport in accordance with 2.3.2.5 of the IMDG Code.
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) n.a.

14.4. Verpackungsgruppe:

III

14.5. Umweltgefahren:

Landtransport (ADR/RID) n.a.
Marine pollutant: n.a.

14.6. Umweltgefahren

Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist.
Hinweise zum sicheren Umgang: siehe Abschnitte 6 - 8

Weitere Informationen:

Landtransport (ADR/RID)

Tunnelbeschränkungscode: D/E

Seeschifftransport (IMDG)

EmS-Nr.: F-E, S-E

14.7. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

nicht anwendbar

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Angaben zur Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC-RL)

VOC-Wert (in g/l) ISO 11890-2: 398
VOC-Wert (in g/l) ASTM D-3960-1: 398

gemäß EU-Richtlinie 2004/42/EG (Anhang II)

EU Grenzwert für dieses Produkt (Produktkategorie (Kat. A/i)): 600 g/l (2007) / 500 g/l (2010).
Dieses Produkt enthält max. 472 g/l VOC.

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Artikel-Nr.: 14500000 Wi-Yacht Klarlack hochglänzend
Druckdatum: 07.02.2013 Bearbeitungsdatum: 21.01.2013
Version: 16.0 Ausgabedatum: 21.01.2013

DE
Seite: 8 / 9

Wassergefährdungsklasse:

1

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV).

Entzündlich.

Technische Anleitung Luft (TA-Luft):

TA-Luft (2002) Kapitel 5.2.5 Organische Stoffe

Insgesamt dürfen folgende Werte im Abgas

Massenstrom : 0,50 kg/h

oder

Massenkonzentration : 50 mg/m³

nicht überschritten werden.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

Berufsgenossenschaftliche Regeln (BGR):

- BGR 190 "Benutzung von Atemschutzgeräten"

- BGR 192 "Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz"

- BGR 195 "Einsatz von Schutzhandschuhen" Alle Angaben beziehen sich auf das flüssige Medium im Auslieferungszustand.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt für folgende(n) Stoff(e):

EG-Nr.: CAS-Nr.:	Chemische Bezeichnung:	REACH Nr.:
203-539-1 107-98-2	1-Methoxy-2-propanol	01-2119457435-35-XXXX
265-150-3 64742-48-9	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere, Naphtha , thermisch gekrackt, niedrig siedend	01-2119463258-33-XXXX
265-150-3 64742-48-9	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere, Naphtha , thermisch gekrackt, niedrig siedend	01-2119457273-39-XXXX

16. Sonstige Angaben

Wortlaut der R- und H-Sätze (Nummer und Volltext):

Flam. Liq. 4 / H227

Asp. Tox. 1 / H304

Entzündbare Flüssigkeiten:

Aspirationsgefahr:

Brennbare Flüssigkeit.

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

STOT SE 3 / H336

Spezifische Zielorgan-Toxizität
(einmalige Exposition):

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Flam. Liq. 3 / H226

Carc. 2 / H351

Entzündbare Flüssigkeiten:
Karzinogenität:

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Kann vermutlich Krebs erzeugen
(Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht).
Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
Verursacht schwere Augenschäden..
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Acute Tox. 4 / H312

Eye Dam. 1 / H318

Skin Sens. 1 / H317

Akute Toxizität (dermal):

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:

Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

Verursacht schwere Augenschäden..

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Acute Tox. 4 / H302

Aquatic Acute 1 / H400

Aquatic Chronic 1 / H410

Akute Toxizität (oral):

Gewässergefährdend:

Gewässergefährdend:

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Sehr giftig für Wasserorganismen.

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Skin Irrit. 2 / H315

Carc. Cat. 3; R40

Xn; R21

Ätzung/Reizung der Haut:

Krebserzeugend Cat. 3 (Carc. Cat. 3).

Gesundheitsschädlich

Verursacht Hautreizungen.

Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.

Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.

Xi; R41

R43

R10

R67

Reizend

Gefahr ernster Augenschäden.

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Entzündlich.

Dämpfe können Schläfrigkeit und

Benommenheit verursachen.

Xn; R65

Gesundheitsschädlich

Gesundheitsschädlich: Kann beim

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010



Artikel-Nr.: 14500000 Wi-Yacht Klarlack hochglänzend
Druckdatum: 07.02.2013 Bearbeitungsdatum: 21.01.2013
Version: 16.0 Ausgabedatum: 21.01.2013

DE
Seite:9 / 9

R66

Xn; R22

Xi; R38

N; R50-53

Gesundheitsschädlich

Reizend

Umweltgefährlich

Verschlucken Lungenschäden verursachen.
Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder
rissiger Haut führen.
Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
Reizt die Haut.
Sehr giftig für Wasserorganismen. Kann in
Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen
haben.

Weitere Informationen:

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Alle Angaben beziehen sich auf das flüssige Medium im Auslieferungszustand.